

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulen

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der XIV. Articul. Von dem Heiligen Abendmahl.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha551-188601

92 Andern Th. XIV. Artic.

dem Dreyeinigen GOT widmet und
verschreibet. 1 Pet. III, 20. 21.

§. IX.

Worin beste-
het die
Pflicht der
Getauften?

Die Pflicht der Getauften ist, 1) daß
sie der Seligkeit, darein sie durch die Täu-
fe versetzet sind, und dem Bunde, welchen
sie mit GOT gemacht haben, würdiglich
und gemäß wandeln, Röm. VI, 2. seqq.
2) oder, da sie aus demselben gefallen sind,
solchen durch rechtschaffene Bekehrung
ohne Aufschub wiederum erneuren. Sie-
he Jer. III, 1. 2.

§. X.

Was ist der
Getauften
Trost?

Der Trost der Getauften ist, 1) daß
der mit GOT in der Taufe gemachte
Bund an seiner Seiten feste stehe, siehe
Ps. CV, 8. Röm. VI, 9. 2 Cor. I, 20. 2) daß
GOT dadurch ihr GOT und höchstes
Gut, sie aber GOTtes auf Zeit und Ewig-
keit worden sind. Siehe oben §. 6.

Der XIV. Articul.

Von dem

Heiligen Abendmahl.

§. I.

Welches ist
das andere
Sacrament
des N. T.?



Das andere Sacrament des N.
Testaments ist das Heil. Abend-
mahl.

§. II.

§. II.

Der Stifter und Urheber desselben ist unser Herr Jesus Christus, als der dasselbe nicht nur kurz vor seinem Leiden nach genossenem Osterlamm eingesetzt, sondern auch dessen beständigen Gebrauch und Uebung bis zu seiner andern Zukunft seinen Jüngern anbefohlen hat. Matth. XXVI, 26. Marc. XIV, 22. Luc. XXII, 19. 1 Cor. XI, 23. 24.

Wer ist der Stifter und Urheber desselben?

§. III.

Dasjenige, so im Abendmahl dargereicht und empfangen wird, ist theils etwas sichtbares und irdisches, theils etwas unsichtbares und himmlisches. Das sichtbare und irdische ist Brodt und Wein; das unsichtbare und himmlische ist der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi, für uns gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden; welcher sein Leib wahrhaftig eine Speise, und welches sein Blut wahrhaftig ein Tranck ist. Siehe 1. c. und Joh. VI, 55.

Was wird im Abendmahl dargereicht und empfangen?

§. IV.

Die eigentliche Art dieses Sacraments bestehet in der ganzen Handlung, die Christus Jesus selbst beobachtet und vor-

Worin bestehet die eigentliche Art dieses Sacraments?

94 Andern Theils XIV. Artic.

vorgeschrieben hat, und durch segnen, austheilen und genießen verrichtet wird.

§. V.

Wem zu gut
ist das
Abendmahl
eingesetzt?

Gleichwie die H. Taufe, also ist auch das H. Abendmahl allen Menschen zu gut eingesetzt. Indessen genießen keine andere desselben würdiglich, als die wahrhaftige Jünger Christi sind. Die anders beschaffen, werden durch den Gebrauch desselben schuldig an dem Leibe und Blut des HErrn, und essen und trincen ihnen selber das Gericht. 1 Cor. XI, 27. 29.

§. VI.

Was ist des-
sen Zweck,
Nutz und
Frucht?

Der Zweck, Nutz und Frucht desselben ist, 1) die kräftige Erneuerung des Gedächtnisses des Todes und Blutvergießens unsers HErrn Jesu Christi, Luc. XXII, 19. 1 Cor. XI, 25. 26. 2) die Schenkung und Versiegelung der Vergebung der Sünden, Matth. XXVI, 27. 28. 3) die genauere Vereinigung mit Christo, 1 Cor. X, 16. Joh. I, 56. 4) die Vermehrung des geistl. Lebens, v. 53. 57. 5) die Verbindung im Geist mit allen wahrhaftigen Gliedern des Leibes Christi. 1 Cor. X, 17. XII, 13. 6) die Bekräftigung und Versiegelung der Hoffnung von der künftigen Auferweckung